

N i e d e r s c h r i f t

über die 35. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 23. Mai 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975
Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO Niedersächsischer Landtag
(abgesetzt) 5
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den verabschiedeten Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
Unterrichtung 7
Aussprache 9
3. **Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes als Ergebnis der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4254
Einbringung des Antrags, Verfahrensfragen 21
4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Gerichtsurteils des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen**
Beschluss über den Antrag 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (i. V. d. Abg. Karin Emken) (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Volker Meyer (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Thomas Uhlen) (CDU)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (zu TOP 1 vertreten durch den Abg. Nicolas Breer) (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (zu TOP 2 vertreten durch die Abg. Jessica Schülke) (AfD)

Als ZuhörerIn (§ 94 GO LT):

Abg. Jessica Schülke (AfD) (zu TOP 1)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Kretschmer.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 11.20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 33. und 34. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend: AfRuV, AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfSAGuG

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT

Unter Hinweis darauf, dass die fraktionsinterne Befassung mit dem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen sei, bittet Abg. **Volker Meyer** (CDU) darum, die Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT bis zur Sitzung am 30. Mai 2024 zurückzustellen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD), Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) und Abg. **Delia Klages** (AfD) erklären sich mit der Zurückstellung der Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die Beratung des Gesetzentwurfs zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT einvernehmlich bis zur Sitzung am 30. Mai 2024 zurück.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den verabschiedeten Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Der Ausschuss hatte in der 31. Sitzung am 4. April 2024 die Landesregierung entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13. März 2024 (s. Anlage 1 zu der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung) um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR'in **Frenzel-Heiduk (MS)**: Der „Niedersächsischer Aktionsplan IV gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt“ wurde am 12. März 2024 im Kabinett beschlossen. Damit legt Niedersachsen zur Erstellung der landesweiten Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen erstens einen wichtigen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt vor und richtet zweitens die Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention im MS ein, um die Maßnahmen koordinieren, umsetzen, beobachten und bewerten zu können.

Dem MS ist es gelungen, aus dem eigenen Bestand die Personalstellen zu schaffen, was noch einmal die Wichtigkeit des internationalen Abkommens für Niedersachsen unterstreicht; denn die Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 10 der Istanbul-Konvention dient dazu, ein landesweit koordiniertes Gewaltschutzsystem in Niedersachsen zu etablieren.

Kurz zur Historie: Niedersachsen war das erste Bundesland, das einen Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt hatte. Der erste Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich wurde von der Niedersächsischen Landesregierung im Jahr 2001 beschlossen. Damit führte das Land Niedersachsen erstmals die Maßnahmen der unterschiedlichen Ministerien zusammen und legte die Grundlage dafür, dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt als eine gemeinsame ressortübergreifende Aufgabe verstanden wurde.

Nach Auswertung des LAP I wurde im Juli 2006 der zweite Aktionsplan der Landesregierung verabschiedet. Zehn Jahre nach der Initiierung des LAP I wurde der Landesaktionsplan II evaluiert. Die Befunde wurden 2012 vorgestellt und waren Ausgangspunkt für den dritten Landesaktionsplan (LAP III), der von der Niedersächsischen Landesregierung im Oktober 2012 verabschiedet wurde.

Das MS hat von 2019 bis 2020 das Forschungsinstitut Zoom - Sozialforschung und Beratung GmbH, Göttingen, beauftragt, den dritten Niedersächsischen Landesaktionsplan (LAP) unter der Fragestellung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu evaluieren. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Forschungsinstituts Zoom www.prospektive-entwicklungen.de zu finden.

Grundlage der Untersuchungen waren zwei zentrale Fragestellungen: Zum einen sollte untersucht werden, ob die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des LAP III erfolgreich und wirksam war. Zum anderen sollte analysiert werden, ob das aktuelle Schutz-, Interventions- und Unterstützungssystem insgesamt angemessen und wirksam ist, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen. Im Rahmen der Evaluation wurden zukünftige Handlungsfelder zur Verbesserung des Gewaltschutzes identifiziert und wurde die Grundlage zur Neuformulierung auf der Basis der Befunde geschaffen.

Der am 12. März 2024 beschlossene Landesaktionsplan ist nun die vierte Aktualisierung und enthält maßgebliche Neuerungen und identifiziert für Niedersachsen mit Blick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention alle Handlungsfelder und Handlungsbedarfe. Das Sozialministerium, Justizministerium, Innenministerium und Kultusministerium haben in der aktuellen Fassung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich unterschiedlichste Maßnahmen auf der Basis der Befunde definiert, die anhand der Vorgaben der Istanbul-Konvention umgesetzt werden sollen. Dabei geht es um die Bereiche Prävention, Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, Strafverfolgung sowie - dringend angemahnt - koordinierte Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen. Maßnahmen werden u. a. für folgende Bereiche vorgesehen: Gefahrenabwehr und Krisenintervention, Strafverfolgung und Opferschutzmaßnahmen, zivilgesellschaftlicher Gewaltschutz, Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt, Prävention und Bildung, Förderung lokaler Handlungskompetenzen und Vernetzungsstrukturen sowie Landesstrukturen und Ressourcen für ein koordiniertes Vorgehen.

Für jedes dieser Themen sind die zentralen Anforderungen der Istanbul-Konvention beschrieben. Es folgen dann jeweils die Befunde der Evaluation des LAP III, ergänzt durch aktuelle Daten und Informationen aus den beteiligten Ministerien. Ich erwähne an dieser Stelle beispielhaft den Befund aus der Evaluation des LAP III zur Ausweitung von Unterstützungsstrukturen für Gewaltopfer.

Artikel 25 der Istanbul-Konvention beschreibt die Maßnahmen zur vertraulichen Spurensicherung und meint damit die Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt und damit deren Akutversorgung. Die vertrauliche Spurensicherung in Niedersachsen www.probeweis.de ist ein wichtiger Baustein, um von Gewalt betroffenen Frauen langfristig Unterstützung anbieten zu können. Niedersachsen hat bislang immer noch als einziges Bundesland im Rahmen der Umsetzung des § 132 k SGB V bereits im August 2023 die Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen zur anonymen, verfahrensunabhängigen Beweissicherung abgeschlossen; aktuell bereiten zwei weitere Länder die Unterzeichnung der Verträge vor. Darüber hinaus hat das MS 100 000 Euro für die nicht vom SGB V erfassten Opfer zur Verfügung gestellt, die nicht gesetzlich versichert sind - die entweder papierlos sind oder privat versichert sind; denn es ist nicht zumutbar, dass die Ärztinnen und Ärzte in der Klinik fragen, ob die Opfer bei der AOK bzw. gesetzlich versichert sind; das sind ohnehin 80 % von ihnen -, und die anderen wegschicken. Im Januar sind die Verträge in Kraft getreten. Die Zahl der Opfer ist nach Angaben von Frau Anette Debertin - dem klugen Kopf hinter dem Projekt; den meisten von Ihnen ist sie bekannt -, seitdem die Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen worden sind und von dort finanziert wird, erheblich gestiegen. Im Januar hat sich die Zahl von 60 auf 120 verdoppelt. Ich finde es beeindruckend, dass die Form der Finanzierung wirklich eine Rolle spielt.

An dieser Stelle möchte ich weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen nennen, die aktuell in Planung sind:

- Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen,
- Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems (Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie Beratungs- u. Interventionsstellen (BISS) gemäß Artikel 18, 19, 20 und 23 der Istanbul-Konvention,
- Weiterentwicklung von Unterstützungsdiensten für besonders schutzbedürftige Gruppen (psychisch erkrankte, suchterkrankte und traumatisierte Frauen, Frauen mit Behinderungen, wohnungslose Frauen sowie für Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus),
- Ausbau der Beratungsangebote für Prostituierte und drogengebrauchende Frauen; in diesem Haushalt ist es das erste Mal gelungen, dass die einzige Beratungsstelle für Prostituierte, die wir in Niedersachsen haben, nämlich Phoenix, die landesweit tätig ist, einen eigenen Haushaltstitel bekommen hat, der dann auch aufgefüllt worden ist,
- Fortsetzung der Angebote der drei Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel von KOBRA e. V. und SOLWODI e. V.; wir haben dort Schutzwohnungen und Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel,
- Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und Kinder,
- Erstellung landesweiter Kampagnen für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema geschlechtsbezogene Gewalt, Istanbul-Konvention, Hilfs- und Unterstützungsangebote zum Beispiel auch in Kliniken der psychiatrischen Versorgung, in Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß Artikel 13 Abs. 1.

Niedersachsen setzt mit dem vorliegenden Aktionsplan IV ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit dem Ziel, umfassenden Schutz, weitreichende Prävention und passgenaue Hilfen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ermöglichen. Dies erreichen wir in Niedersachsen durch die gemeinsame Umsetzung des Aktionsplans IV und die Einrichtung der Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention.

Mit der Verabschiedung des Aktionsplans IV verfügt Niedersachsen über eine umfassende Gesamtstrategie. Als Teil dieser Gesamtstrategie wird die Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention mit drei Personalstellen im Referat 202 in der Abteilung 2 des MS eingerichtet, das für das Prostituiertenschutzgesetz, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Menschenhandel zuständig ist. Es werden eine Juristin, vorzugsweise eine Sozialwissenschaftlerin und eine weitere Sachbearbeiterin sein. Der am 20. November 2023 eingerichtete Interministerielle Arbeitskreis unter Federführung des MS, in dem auch das MI, MJ und MK vertreten sind, begleitet diesen Umsetzungsprozess.

Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Beim Aktionsplan IV geht es vor allem auch darum, dass zum Beispiel die Polizei bessere Schulungen zum Thema Wegweisung und Weitervermittlung erhält. Auch die Staatsanwaltschaften wurden aufgenommen ebenso

wie die Richter, vor allem beim Dezernatswechsel. Inwieweit gibt es Schulungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, die das Thema Gewaltschutz und Kinderschutz und auch die Umgangs- und Sorgerechtsfragen mit berücksichtigen? Inwieweit gibt es also eine Weiterbildung auch für dieses Personal, das ja nicht explizit genannt wurde, und inwieweit wird das auch in der Ausbildung verankert?

2024 soll ein Informationsfilm zur psychosozialen Prozessbegleitung entwickelt werden, der dann auch über die Internetseiten und die Social-Media-Kanäle verbreitet werden soll. Wie weit ist das fortgeschritten, und über welche Kanäle soll er dann weitergegeben werden?

Es soll auch eine Broschüre zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz in Bezug auf Umgangs- und Sorgerechtsfragen geben. Diese Broschüre soll in den Jugendämtern verteilt werden. Richtet sich diese Broschüre an die Eltern bzw. vor allem an die Mütter, die in das Jugendamt kommen, oder ist sie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gedacht?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Zu Ihrer letzten Frage: Die Broschüre richtet sich entsprechend den Planungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts. Wir führen seit einigen Jahren einen sogenannten Mittagstalk durch. Das ist eine Erfindung meiner Kollegen und Kolleginnen in der Kinder- und Jugendabteilung, die unter Corona-Bedingungen ein anderes Format gefunden haben, um mit den Menschen in Kontakt zu kommen. Wir alle haben ja in dieser Zeit sehr viel gelernt. In diesem Mittagstalk gibt es einen Input für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz. Dabei gibt es unterschiedliche Schwerpunktthemen. Dazu gehören zum Beispiel das Sorge- und Umgangsrecht, der Umgang mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und Fremdplatzierungen, also die ganze Breite der Themen, die im Jugendschutz bearbeitet werden. In diesem Rahmen findet ein Input durch einen Profi statt, an den sich ein Austausch mit den Mitarbeitenden anschließt. Dieses Format haben wir jetzt auf die Frauenhäuser übertragen, weil unsere 46 Häuser auch sehr unterschiedlich sind. Das ist auch sehr lebendig. Manchmal wäre es aber schon gut, wenn sie alle auf einer Basis aufbauen könnten. Wir versuchen momentan, sie so zu schulen, dass ihnen bestimmte standardisierte Vorgänge bekannt sind.

Zur psychosozialen Prozessbegleitung kann ich momentan nichts sagen, weil sie bekanntlich im Justizministerium verortet ist. Ich nehme diese Frage aber gerne mit und werde sie im Nachgang beantworten.

Zu der Frage zur Weiterbildung im Bereich des Jugendschutzes: Es gibt ein Konzept des Landesjugendamtes für die Jugendämter, die ja in der Zuständigkeit der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte sind und frei darin sind, worin und wie sie fortbilden. Aber das gehört auch zum Kanon der Fortbildungen, die vor Ort stattfinden. Die Frage, inwieweit das Bestandteil des Curriculums für die Ausbildung ist, nehme ich ebenfalls gerne mit und werde ich im Nachgang beantworten. Ich fände es auch sehr sinnvoll, wenn das Bestandteil wäre und der Aspekt Gewalt auch für jede Erzieherin im Kindergarten selbstverständlich wäre, sodass die Mutter nicht weggeschickt wird mit dem Rat „Beruhige dich, ich nehme dir das Kind ab“, wie dies in der Analyse von Zoom e. V. Göttingen als echtes Beispiel angeführt wurde, sondern bekannt ist, wie die Hilfekaskade beginnt.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich freue mich sehr, dass der Landesaktionsplan IV nicht mehr nur auf häusliche Gewalt in Paarbeziehungen rekurriert,

sondern auch ganz besonders die geschlechtsbezogene Gewalt, die Gewalt gegen Frauen, also die Umsetzung der Istanbul-Konvention, in Gänze in den Blick nimmt. Das wird darin deutlicher als in den vorherigen Landesaktionsplänen. Das ist wirklich ein gelebter Querschnitt. Sie haben auch dargestellt, wer alles in den Arbeitskreisen beteiligt ist. Das ist ja eine Aufgabe, die nicht nur im Sozialbereich, sondern vor allen Dingen im Querschnitt angesiedelt ist. Das haben auch die Fragen von Frau Ramdor schon gezeigt.

Ich habe Fragen zu den Weiterentwicklungen im Beratungssystem. Ich freue mich sehr darüber, dass besondere Betroffenheiten von bestimmten Personen, also auch intersektionale Angebote, besonders in den Blick genommen werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie noch etwas dazu sagen würden, ob dabei auch mit den Landesaufnahmebehörden zusammengearbeitet wird, wie mit Frauen, die auf der Flucht sind, umgegangen wird und ob es dabei Verbesserungen gibt. Das bezieht sich auch auf Unterkünfte. Es ist ja auch in den Frauenhäusern ein Thema, wie man angemessen Fluchtraum für Frauen schaffen kann, die auf der Flucht Gewalt erfahren haben.

Ich habe noch eine Frage zu dem Haushaltstitel für die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen. Dieser Haushaltstitel ist ja nicht mit Geld hinterlegt worden. Ich habe aber Ihren Ausführungen entnommen, dass er nach wie vor vorhanden ist und dass es auch Gegenstand der Verhandlungen ist, dass dieser Haushaltstitel erhalten bleibt. Wir konnten diesen Haushaltstitel ja über die politische Liste etwas füllen.

Zu dem Ampelsystem haben Sie noch nichts gesagt. Dieses System funktioniert gut, stellt meines Wissens aber nicht dar, wie viele Frauen abgewiesen werden. Man sieht zwar immer wieder, wo überall im Land ein Platz frei ist. Wie viele Frauen müssen aber trotzdem in den einzelnen Frauenhäusern gegebenenfalls abgewiesen werden? Ist gegebenenfalls eine Anpassung der Statistik in den einzelnen Frauenhäusern geplant, um das besser abzubilden?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Zunächst zu Ihrer Frage zur Ampel: Alle 46 Frauenhäuser haben die Verpflichtung, jeden Morgen die freien Plätze einzugeben. Dann rechnet das System und bildet mit rot, gelb und grün ab, wo Plätze frei sind. Wir als Land können ja mit dem Landesgeld grundsätzlich nur alle 46 Frauenhäuser im Land in den Blick nehmen. Ich schaue vor den Ausschusssitzungen, aber normalerweise auch jeden Morgen nach, wie sich die Situation darstellt. Heute Morgen waren 17 % der Plätze in ganz Niedersachsen frei. Beispielsweise in Wilhelmshaven oder im Landkreis Osnabrück sind üblicherweise mehr Plätze frei als zum Beispiel in Hannover und umzu. Das ist eigentlich auch logisch. Hannover ist ja wirklich führend. Dort gibt es mittlerweile vier Frauenhäuser und das Frauenhaus 7/24. Hannover und die Region sind wirklich beispielhaft für das ganze Land. Ich weiß, dass sie auch andere Möglichkeiten haben.

Eine Abweisung zu definieren, ist schwierig. Das Frauenhaus vor Ort muss entscheiden, ob es noch eine Frau beispielsweise mit zwei weiteren Schäferhunden oder mit ein paar Jungen, die älter als zwölf Jahre sind, aufnehmen kann. Jungen, die älter als zwölf Jahre sind, stellen nicht nur grundsätzlich wegen der Pubertät und Ähnlichem ein Problem dar, sondern deshalb, weil es in Frauenhäusern keine Einzelbäder und Ähnliches gibt. Wenn ein Haus nicht so viele Bäder hat, kann es insofern nicht beliebig weiter aufnehmen. Manchmal gibt es auch Probleme im Hinblick auf einzelne Gruppen; dann kann auch nicht aufgenommen werden. Es liegt absolut in der Souveränität und Hoheit der Mitarbeiterinnen der einzelnen Frauenhäuser, zu entscheiden, ob sie noch eine Frau aufnehmen können oder eine Frau beispielsweise mit Hunden oder Kindern nicht

unterbringen können. Im letzteren Fall ist aber jedes Frauenhaus verpflichtet, eine Frau, die beispielsweise in Helmstedt oder in Braunschweig nicht aufgenommen werden kann, woanders hin zu schicken, etwa nach Wolfenbüttel. - Salzgitter wäre an dieser Stelle ein falsches Beispiel; denn das Frauenhaus dort ist immer voll. - Das geschieht auch. In einem solchen Fall muss das Frauenhaus dann mit dem anderen Haus Kontakt aufnehmen und beispielsweise in Hannover anfragen, ob dort Platz für eine Frau mit zwei Jungen ist und wann sie kommen könnten. Wenn das nicht möglich ist, dann gehen sie nach Nienburg oder Verden. Wir als Land können also tatsächlich nicht sagen: Wir bieten jeder Frau, die von Gewalt betroffen ist, die Möglichkeit, in ihrem Ort, in ihrem häuslichen Umfeld, im Akutfall einen Platz zu bekommen.

Wir haben eine sehr große Statistik über die Frauenhäuser, die die Frauenhäuser selbst ausfüllen. Diese Statistik wird von uns ausgewertet. Sie bezieht sich auch auf die Gründe, warum abgewiesen wird. Die Gründe habe ich genannt. Es gibt Frauenhäuser, die abweisen, weil die Jungen zu alt bzw. in der Pubertät sind, oder wegen der Tiere. Manchmal liegt es auch an ethnischen Gruppen. Manchmal gibt es auch das Problem, dass zu wenig Fachkräfte vorhanden sind. Das letztgenannte Problem sehe ich in der monatlichen Auswertung der Ampel leider immer stärker als Grund. Zum Beispiel das Frauenhaus in Helmstedt hat über einen längeren Zeitraum vier der acht Zimmer geschlossen, weil es keine Fachkräfte hatte. Das ist also die Frage einer Fachkräfteinitiative, um darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Beruf Kräfte brauchen.

Zu Phoenix: Seit zehn Jahren ist es zum ersten Mal gelungen, dass Phoenix einen eigenen Haushaltstitel bekommen hat. Phoenix ist der einzige Träger in ganz Niedersachsen. Die anderen Projekte, die Sie bestimmt vom Namen her kennen, wie La Strada usw., sind alles nur Unterprojekte desselben Trägers. Sie sind in der ganzen Zeit mit Modellmitteln, mit guten Mitteln, mit guten Ansätzen, auch mit unterschiedlichen Hilfen finanziert worden. Jetzt haben sie aber eine Haushaltsstelle. Sie ist von der politischen Liste aufgefüllt worden. Das Geld wird im nächsten Jahr normal im Haushalt wieder benötigt. - Das ist der eine Teil.

Der andere Teil ist, dass es dank unserer Abteilung Soziales gelungen ist, das Projekt La Strada komplett auf § 67 SGB XII umzustellen. Mit diesem Paragraphen, der Hilfen für Personen in besonderen Lebenslagen regelt, kann man sehr viel machen, weil auf dieser Grundlage für Menschen in einer besonderen Lebenslage ein passgenaues Angebot gemacht werden kann. La Strada mit der Zielgruppe der von Gewalt betroffenen, sich prostituierenden jungen Frauen ist komplett darauf umgestellt worden. Das heißt, in das System ist das Geld eingeflossen. Für die normale Beratung von Sexarbeiterinnen ist das aber nicht nutzbar.

Zu der Frage zu Landesunterkünften und Fluchträumen: Das MS hat ja gemeinsam mit dem MI zu Zeiten der ersten größeren Flüchtlingsbewegungen in Deutschland ein Papier formuliert, das für alle Landesunterkünfte verpflichtend ist. In den Landesunterkünften ist es vor zwei Jahren evaluiert worden. Es wird immer nachjustiert und angepasst. Es ist das erste Papier in der damaligen Flüchtlingsbewegung in Deutschland gewesen. Als Land können wir natürlich die Standards für die Landesunterkünfte setzen und auch verfolgen. In dem Moment, in dem wir den Kommunen sagen, wie sie das Thema zu bearbeiten haben, löst das aber Konnexität aus.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Sie sagten zwar gerade, dass Sie zur psychosozialen Prozessbegleitung heute keine Auskunft geben können. Gleichwohl möchte ich meine Fragen dazu stellen. In diesem Bereich gibt es ja im Moment 44 Fachkräfte. Reicht das aus? Wie wird die psychosoziale Prozessbegleitung frequentiert? Wie hoch ist die Auslastungsquote? Vielleicht können Sie mir

auch die Zahl nachliefern, wie viele Fachkräfte mehr gegebenenfalls noch benötigt werden. Ich halte dieses Instrument für ein sehr wichtiges und sehr gutes Instrument.

In dem Aktionsplan ist immer wieder von besonders vulnerablen Personengruppen die Rede. Dazu gehören zum Beispiel auch Menschen mit Behinderungen, aber auch Migrantinnen. Dazu interessiert mich: Wie viele Frauen mit Migrationshintergrund mussten in den letzten zwei, drei Jahren in den Frauenhäusern in Niedersachsen unterkommen? Ist deren Zahl bekannt? Wenn ja, wäre es natürlich schön, wenn sie sie mir nennen könnten.

Im Aktionsplan werden auch viele Schnittstellen benannt. Es wird ja auch mit vielen unterschiedlichen Akteuren zusammengearbeitet. Weil in dem Aktionsplan oftmals ein besonderes Augenmerk auf Migrantinnen geworfen wird, interessiert mich, wie zum Beispiel mit den entsprechenden Kulturvereinen, Religionsvereinen, Moscheevereinen usw. zusammengearbeitet wird. Gibt es dort Organisationen, die zum Beispiel eigene Frauenhäuser, eigene Beratungsstellen anbieten oder Träger dafür sind? Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Zur psychosozialen Prozessbegleitung haben Sie eingangs selber erwähnt, dass ich dazu heute nichts sagen kann; denn das ist im Justizministerium angesiedelt. Die Antwort auf Ihre Fragen dazu werden wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Zu Ihrer Frage zu besonders vulnerablen Personengruppen, zu der Zahl der Frauen mit Behinderungen und der Migrantinnen in den Frauenhäusern: Wir erfassen die Herkunftsländer der Frauen. Diese Statistiken über die Herkunftsländer der Frauen habe ich auch vor knapp zehn Jahren vorgefunden, sodass wir das sagen können. Wir können aber natürlich auch ganz andere Dinge über die Frauen sagen, die gerade auch im Kontext von Gewalt sehr wichtig sind, zum Beispiel, wie häufig sie ins Frauenhaus gehen, wie häufig sie zurückkehren, wie die Situation ihrer Kinder ist, ob sie Kinder haben, die fremdplatziert sind, ob sie an dem Ort sind, in dem sie der Gewalt ausgesetzt worden sind, ob sie ein Hochrisikofall sind. Die Zahlen dazu kann ich Ihnen gerne liefern, sodass Sie wissen, wie viele Frauen einen Migrationshintergrund haben. Unsere Definition - 1949 auf deutschem Gebiet und Migrationshintergrund - ist aber zum Teil eine etwas andere als die Wahrnehmung mancher Leute, was eine Migrantin ist.

Die letzte Frage bezog sich auf eine Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Moscheevereinen. In der Arbeit meines Referates ist das nicht der Fall. In der Abteilung Frauen und Gleichstellung gibt es aber das Projekt FdM und Zwangsheirat. Natürlich gibt es dabei eine Zusammenarbeit, allerdings nicht mit Kulturvereinen oder Moscheevereinen, sondern mit den Migrationsberatungsstellen des Landes, die in der Abteilung 5 des MS angesiedelt sind. Zum Beispiel das Hilfefon für Frauen, die von Zwangsarbeit betroffen sind, ist bei SUANA/kargah angesiedelt. Dabei handelt es sich um einen Träger in Hannover. Das findet man auch in den Maßnahmen. Dort gibt es auch den Runden Tisch FGM, in dem auch SUANA/kargah und baobab ist. Aber da gibt es keine andere Zusammenarbeit.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch vier Fragen zu den Frauenhäusern. Zum einen sollen Frauenhäuser psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder als Standard festgelegt bekommen und entsprechend ausgestattet werden. Dazu interessiert mich, zu welchem Zeitpunkt das so umgesetzt werden soll und ob die Frauenhäuser dann zusätzliches Personal und dementsprechend auch zusätzliche Mittel benötigen. Wenn sie kein zusätzliches Personal benötigen, würde mich interessieren, wie das dann vor Ort umgesetzt werden soll.

Sie sprachen auch schon die gute Ausstattung in Hannover an. In Hannover gibt es auch das Frauenhaus²⁴. Mich interessiert, ob weitere solche Standorte in Niedersachsen geplant sind.

Sie sprachen gerade auch das Ampelsystem an. Am Ampelsystem kann man ja nur erkennen, dass ein Bett frei ist, aber beispielsweise nicht, wie viele Kinder aufgenommen werden können. Gibt es Überlegungen, das Ampelsystem zu reformieren, sodass man auch leichter erkennen kann, wie viele Kinder mitkommen können? Sie sprachen in diesem Zusammenhang auch Tiere und ältere Kinder an. Mich würde interessieren, ob man das Ampelsystem entsprechend modifizieren kann.

Es gibt eine Richtlinie für Umbaumaßnahmen, die vor allem Frauen mit Beeinträchtigungen betrifft. 13 Anträge wurden dafür genehmigt. Dazu interessiert mich, ob es mehr Anträge gegeben hat und ob einige dieser Anträge nicht genehmigt werden konnten. Falls nicht alle genehmigt wurden, würde ich gerne wissen, ob eine weitere Fördermaßnahme geplant ist.

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Zu den Umbaumaßnahmen: Wir haben kontinuierlich in allen niedersächsischen Frauenhäusern auf Antrag jegliche Form von Barrierefreiheit versucht herzustellen. Aus der sogenannten Wohlfahrtsrichtlinie des MS sind ganz viele Modellprojekte möglich, etwa auch zur Barrierefreiheit in Gemeinschaftsunterkünften. Aus dieser Richtlinie haben wir zum Beispiel auch die 65 000 Euro für die Evaluation des Landesaktionsplans durch Zoom e. V. bezahlt. La Strada und Phoenix haben früher nicht unerhebliche Mittel daraus erhalten. Diese Umbaumaßnahmen sind für alle Frauenhäuser. Wir haben das auch immer wieder beworben und Auftaktveranstaltungen durchgeführt, unter anderem mit dem Mädchenhaus in Bielefeld, das einzige voll inklusive Mädchenhaus auch für Mädchenwohnen Deutschlands. Dazu haben wir einen fantastischen Vortrag gehört, dass Barrierefreiheit viel mehr ist als eine entsprechende Toilette, nämlich die Haltung. Dieser Vortrag der Referentin war wirklich sehr beeindruckend.

Tatsächlich tun sich die Frauenhäuser aber zum Teil ein wenig schwer damit. Denn man muss ja auch die Trägerlandschaft bedenken: Wenn Träger eines Frauenhauses der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), die AWO, die Parität oder ein Landkreis ist, dann ist es natürlich sehr viel einfacher, solch ein Bauvorhaben zu beantragen, zu begleiten und dann auch umzusetzen, als wenn es sich um ein neues autonomes Frauenhaus mit einem kleinen Träger handelt. Aber auch von dort hat es Anträge gegeben. Wir haben auch ganz oft Anträge mit einer Mixtur von Förderungen: Bei der „Aktion Mensch“ wird der Fahrstuhl beantragt, bei uns wird die barrierefreie Etage beantragt, und die unterfahrbare Küche wird noch bei einer Genossenschaftsbank aus dem Sozialfonds finanziert. Wir haben bisher keinen Antrag ablehnen müssen. Diese Anträge bearbeitet das Landessozialamt in Osnabrück. Es kommt allerdings leider immer darauf an, wie viel Geld vorhanden ist. Bisher ist aber immer Geld nachgeflossen. Dieses Geld stammt meines Wissens aus der Spielbankabgabe; aber hier bin ich mir nicht ganz sicher. Solange in Spielbanken gespielt wird, fließt auch Geld nach. Der Umbau geht kontinuierlich weiter.

Zu der Frage zu Plätzen für Kinder im Ampelsystem: Nach der Richtlinie, aus der das Land die Frauenhäuser, die Gewaltberatungsstellen und die BISSen auf freiwilliger Basis - nicht gesetzlich - finanziert, wird eine Fachkraft nach E 11 für acht Bewohnerinnen mit 87 500 Euro - angelehnt an die Standardeinheitssätze des Landes für Personalkosten - finanziert. Den Träger können wir nicht verpflichten, dass er das Geld auch wirklich so weitergibt. Denn das andere System der Finanzierung der Frauenhäuser ist ja, dass die Frau gegenüber dem Jobcenter einen individuellen Anspruch auf Kosten der Unterkunft, des Unterhalts und ihrer psychosozialen Betreuung

hat. Die Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses müssen die Frau beim Jobcenter vorstellen und diese Gelder in die Finanzierung einwerben. Diese Praxis ist etwas krude und seit 20 Jahren längst überfällig. Aber wir warten ja alle auf den Gesetzentwurf von Bundesministerin Paus, damit ein gesetzlicher Anspruch geschaffen wird. Wir sind gespannt, ob sie ihn wirklich durchsetzen kann. Aber eigentlich ist das die andere Finanzierung der Frauenhäuser. Da sich das ja immer auf Frauen bezieht, die im Bezug sind, findet diese Refinanzierung bei über 80 % der Frauen statt. Die Landesmittel - für acht Personen eine E11-Stelle - kommen quasi zu diesen Mitteln, die schon vorhanden sind, hinzu. Das Land zahlt dann noch pro Frauenhaus entsprechend der Größe des Hauses - je nachdem, ob es über acht Plätze oder wie in Hannover über 24 Plätze verfügt - für Supervision, Öffentlichkeitsarbeit, Nachtwachen, Kinderbetreuung und Ähnliches.

Bisher ist eine Finanzierung auch der Kinder nicht vorgesehen. Die aktuelle Richtlinie ist noch zwei Jahre gültig. Das wäre etwas, was wir, wenn es den gesetzlichen Anspruch nicht geben sollte, dringend in die Vorgespräche einbeziehen sollten. Wir sind jetzt schon sowohl von den verbandlichen Frauenhäusern als auch von den autonomen Frauenhäusern gefragt worden, in welche Richtung es geht, ob wir weiter auf den gesetzlichen Anspruch oder auf eine Interimslösung setzen. Also auf jeden Fall.

Zu der Frage zum Frauenhaus24, ob geplant ist, noch weitere Standorte zu errichten: Das Land zahlt für dieses Frauenhaus gar nichts. Ich kenne nur eine alte Ratsvorlage von Hannover. Das Frauenhaus24 kostet für die dort existierenden Plätze mit dem Schichtdienst - dieses Frauenhaus ist ja tatsächlich 7/24 erreichbar - knapp 850 000 Euro im Jahr. Das ist wirklich eine Summe. Ich glaube, im Hinblick auf die Größe Niedersachsens als zweitgrößtes Flächenland bräuchten wir - das sage ich jetzt einfach mal ungeschützt so - fünf bis acht solche Häuser. Das sind natürlich enorme Summen. Bei diesem Frauenhaus24 wird auch komplett darauf verzichtet, die individuellen Leistungsansprüche der dort untergebrachten Frauen gegenüber dem Jobcenter einzuholen.

Können Sie die Frage zur Ausweitung der psychosozialen Betreuung für Kinder noch etwas näher erläutern?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): In dem Bericht steht, dass die psychosoziale Betreuung als Standard festgelegt werden soll. Dazu interessiert mich, wie das umgesetzt werden soll. Wird dafür mehr Personal benötigt? Entstehen dadurch höhere Kosten?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Mit Sicherheit beides: mehr Personal und mehr Kosten. Es ist einer der Befunde aus der Evaluation des alten Landesaktionsplans, dass auch die Kinder als Opfer der häuslichen Gewalt im Frauenhaus in diese Kosten mit einbezogen werden müssten. Ich nehme das mit und werde die Antwort dazu im Nachgang vorlegen.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich freue mich, dass es vor allen Dingen gelungen ist, auf der Evaluation der drei anderen Landesaktionspläne, die ja schon ein bisschen älter sind, aufsatteln diesen vierten Aktionsplan zu entwickeln und dabei vielleicht die Fehler oder Erkenntnisse zu berücksichtigen und zu versuchen, das möglichst gut umzusetzen.

Ich wollte eigentlich eine Frage zu dem Frauenhaus24 stellen, das allerdings, wie Sie schon auf die Frage von Frau Ramdor erwähnt haben, nicht vom Land, sondern von der Stadt Hannover und Region Hannover finanziert wird. Man muss dazu auch wissen, dass sie mittlerweile wirklich

eine Steuerungsfunktion einnehmen und im Grunde genommen das Ampelsystem schon ein bisschen überholt haben. Wenn es überall so wäre, wäre es sicherlich besser. Denn durch die Tatsache, dass das Frauenhaus24 Jobcenter-Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sind die Frauen ja zunächst einmal geschützt, ohne dass sie sich irgendwo melden müssen, und können sie ein paar Tage überlegen, in welche Richtung es geht. Man kann dann, von dem konkreten Bedarf ausgehend, in einem anderen Frauenhaus anfragen. Denn nicht immer ist das nächstliegende Frauenhaus das Frauenhaus der Wahl. Insofern ist das tatsächlich ein gutes Instrument. Meine Frage haben Sie damit mit beantwortet.

Ich habe noch eine Frage zu dem von Ihnen auch gelobten Projekt ProBeweis. Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen für ihre Mitglieder. Es gibt ja aber auch Menschen, die privat versichert sind - zum Teil über die Beihilfe, aber zum Teil auch privat versichert. Ist es nicht möglich, diesbezüglich nachzuverhandeln? Denn auch die Personen, die der privaten Versicherung unterliegen, dürften durchaus ein Interesse daran haben, dass eine Zahlung erfolgt. Mich interessiert, auf welcher Ebene das aufgehängt ist.

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Wir haben das momentan auf zwei Ebenen: Zum einen war Herr Minister Dr. Philippi mit dem PKV-Vorsitzenden im Kontakt. Die Fragestellung ist, ob die PKV bereit wäre, erst einmal auf freiwilliger Basis etwas dazuzugeben. Das wäre ja ein erster Schritt, mit dem man einen Fuß in der Tür hätte. Zum anderen muss man dann natürlich insgesamt als Länder verhandeln. Wir warten momentan darauf, dass mehr Länder aus der Phase des Modellprojektes herauskommen. Zum Beispiel in der Rechtsmedizin Mainz hat das Land Rheinland-Pfalz einen Modellversuch abgeschlossen. Auch die Gewaltschutzambulanz bei der Charité in Berlin ist bis jetzt nur ein Modellprojekt. Auch Bremen hat im Klinikum Links der Weser ein Modellprojekt.

(Abg. Volker Meyer [CDU]: Dieses Klinikum wird ja bald geschlossen! Das dauert jedoch noch drei Jahre!)

- Für das Projekt ist das nicht ideal. Aber es wird dann ja wohl noch ein paar andere Krankenhäuser geben, die an die Stelle dieses Klinikums treten können.

Die Länder haben von Anfang an die Position vertreten, dass es nicht angehen kann, dass im SGB V nur ein Teil der betroffenen Opfer erfasst wird und der andere Teil fehlt. Jetzt haben sich alle Länder mehr oder weniger auf den Weg gemacht, das umzusetzen. Ich glaube, dann besteht der zweite Schritt darin, wie auch die PKV und vor allem die Papierlosen mit einbezogen werden können, für die das Land Niedersachsen ja jetzt zahlt. Ich finde, der Ansatz von Minister Dr. Philippi, die PKV auf der Kontaktebene zu fragen, ob sie nicht auch dazuzahlen möchte, ist ja auch erst mal ein Weg zu dem Ziel.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Dieser Aktionsplan liest sich erst mal wunderbar. Es ist natürlich auch schön, dass wir diesen Plan haben und dass es auch schon so lange einen Aktionsplan gibt. Dagegen ist ja auch nichts zu sagen. Ich habe auch herausgehört, dass es natürlich auch einige Finanzierungen geben wird. Ich bin aber Sozialpädagogin und spreche jetzt mal nicht als Politikerin, sondern als Sozialpädagogin. Wenn ich mir so etwas durchlese, stellt sich mir unweigerlich immer wieder die Frage: Wie soll das personell umgesetzt werden? Sie haben im Zusammenhang mit den Frauenhäusern auf den Fachkräftemangel hingewiesen. Ich denke gerade an die Jugendämter, die Polizei, die Richterinnen, Krankenhäuser, Ärztinnen usw., die in verschiedenen

Kapiteln als Schnittstellen erwähnt werden. Die müssen ja nicht nur geschult werden, sondern die müssen ja auch erst mal da sein. Gibt es dafür Konzepte bzw. ein groß angelegtes Konzept? Sie haben gerade von einer Fachkräftekampagne gesprochen. Wie konkret möchten Sie das bewerkstelligen und das Fachkräfteproblem lösen? Denn Geld alleine ist ja nicht die Hilfe. Geld kann zwar schon sehr viel bringen. Damit können Frauenhäuser ausgebaut und Plätze geschaffen werden. Wenn das Personal aber nicht vorhanden ist - Sie haben das gerade schon erwähnt -, dann kann das Frauenhaus leider nicht alle Plätze belegen. Aus meiner Sicht fehlt leider in jedem einzelnen Kapitel, wie das bewerkstellt werden soll. Haben Sie dafür eine Lösung? Gibt es dafür eine Kampagne? - Wie gesagt, ich spreche an dieser Stelle als Sozialpädagogin und kenne dieses Problem schon seit Jahren; es hat sich ja leider auch nicht geändert.

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Sie haben recht, dieses ganze Land hat ein riesiges Fachkräfteproblem. Das MS verfügt seit der letzten Landtagswahl ja auch über eine Abteilung, die für Arbeit zuständig ist. Ich weiß, dass meine Kollegen und Kolleginnen dort Fachkräfteinitiativen in vielen unterschiedlichen Bereichen entwickeln. Auch auf der Ebene des Kultusministeriums wird versucht, mit Quereinsteigern im Bereich Schule zu arbeiten. Aber ich gebe Ihnen recht, die jetzige Situation ist tatsächlich ein großes Problem. Und bei einem schon zusammengeschrumpften Personalbestand ist eine zusätzliche Vernetzungsarbeit schwierig. Aber ich bin da eigentlich immer Berufsoptimistin. Denn wenn man die Stadtentwicklung und Quartiere mit besonderem Beratungsbedarf in den Blick nimmt, kann man dort gute Vorbilder finden, wie man auch mit weniger Menschen zusammen Schnittmengen bildet, Themen angeht und sie vor Ort im Quartier löst. Ich glaube, das ist auch hier die Lösung. Ich denke gerade an das neue Frauenhaus der Caritas in Gifhorn, das dort ganz fantastisch mit allen zusammenarbeitet, die mit dem Thema Frauen und Gewalt betreut sind. Die haben sich in den Schulen vorgestellt, die haben sich im Kindergarten vorgestellt und haben die Polizei gebeten, sich mal das Haus vor Ort anzusehen. Sie arbeiten dort mit den Rechtspflegern zusammen und haben es hinbekommen, dass sie mit den knappen Ressourcen, die auch sie dort haben, eine fantastische Arbeit zum Wohl der Frauen leisten.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich habe dazu noch eine kurze Anschlussfrage. Ja, natürlich geht das alles immer. In diesem Zusammenhang stellt sich mir aber auch immer die Frage: Wie geht es denn dann dem Fachpersonal? Wir alle wissen: Wenn es um Gewalt an Frauen geht, wenn auch Kinder mit einbezogen sind - Stichwort Jugendämter -, dann ist das ein harter Job. Ich weiß das aus eigener beruflicher Erfahrung und auch von Kollegen. Welche Konzepte gibt es für die Betreuung dieses Fachpersonals, damit sie dort bleiben, obwohl es ein solch anstrengender Beruf ist, obwohl sie tagtäglich mit Gewaltfällen, mit diesen schrecklichen Bildern und Geschichten zu tun haben? Was tut das Land für diese Fachkräfte?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Ich bin keine Fachfrau für den Jugendbereich, aber ich kann mich gerne danach erkundigen. Ich habe vorhin aber darauf hingewiesen, dass in der freiwilligen Finanzierung unserer Frauenhäuser die Mittel für die Supervision der Mitarbeiterinnen enthalten sind. Ich gehe fest davon aus, dass auch in den Jugendämtern vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Supervision regelhaft vorgesehen ist. Davon gehe ich fest aus. Ohne diese Standards ist gerade diese herausfordernde Arbeit nicht zu leisten.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE): Ich finde diesen Landesaktionsplan umfassend, detailliert und insgesamt sehr gut. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich die verschiedenen Ressorts auf den Weg gemacht haben, um einen solchen umfassenden Landesaktionsplan auf den Weg zu bringen.

Es ist natürlich immer wunderbar, wenn wir ganz viele Ambitionen haben, aber dann stellt sich auch immer die Frage der Möglichkeiten über die Zeit. Das möchte ich nicht nur an den Personalressourcen festmachen, sondern an den großen Zielen, die dahinter stehen. Im Landesaktionsplan steht, dass ein Fachbeirat eingerichtet wird. Das halte ich für einen guten Weg, weil die entsprechenden Akteur*innen aus diesem Bereich dann auch eingebunden werden und das begleiten können. Das ist dann auch eine gute Schnittstelle. Darauf bezieht sich meine Frage. Wie sind Sie da auf dem Weg?

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch dafür bedanken, dass das MS die Koordinierungsstelle aus den eigenen Mitteln erwirtschaftet hat. Das zeigt, was möglich ist, wenn das wirklich Priorität hat. Ich finde, das ist das richtige Signal für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Das ist ein sehr wichtiger Weg, den wir da gehen. Vielen Dank, dass in diesem Bereich wirklich Schwerpunkte gesetzt werden.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Im Landesaktionsplan III gab es das Ziel, dass die Traumaambulanzen verstärkt auch für Betroffene häuslicher Gewalt zugänglich gemacht werden sollen. Dieses Ziel ist ja nicht erreicht worden. Insofern würde mich interessieren, welche weiteren Schritte aktuell unternommen werden, damit dieses Ziel erreicht wird. Es gibt ja zum einen die Problematik, dass in der Justiz und auch bei der Polizei noch nicht bekannt ist, dass das hergestellt werden muss. Zum anderen gibt es noch Klärungsbedarf, ob die Ambulanz nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn man einen Antrag auf Opferentschädigungsleistungen gestellt hat. Mich interessiert der Zeitplan dafür bzw. ob es überhaupt einen Plan dafür gibt.

Es gab ja auch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Niedersachsen hat daraus 10,86 Millionen Euro erhalten. Dieses Programm endet dieses Jahr. Mich interessiert, ob Niedersachsen die gesamten Mittel abrufen konnte. Vielleicht haben Sie sogar eine Aufstellung, wofür die Mittel verwendet worden sind. Sie haben sie sicherlich nicht dabei, aber vielleicht können Sie uns diese Aufstellung nachreichen.

Meine letzte Frage: Es gibt das sogenannte Osnabrücker Modell für das interdisziplinäre Fallmanagement. Das Problem ist, dass es im ländlichen Raum aktuell noch nicht flächendeckend umgesetzt werden kann. Dazu würde mich interessieren, welche Überlegungen es dazu gibt. Kann das überhaupt zeitnah umgesetzt werden, oder ist das eher etwas für die Zukunft?

MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS): Zum Bundesinvestitionsprogramm: Einige Projekte sind vom Bund noch verlängert worden. Das Programm endet 2024. Leider hat es keine neuen Mittel gegeben. Ursprünglich waren es 120 Millionen Euro. Die Millionen, die wir beantragt haben, sind alle bewilligt worden. Wir haben es gar nicht fassen können. Wir haben auch sehr viel versucht, die Träger zu unterstützen. Das ist auch mit sehr viel Unterstützung aus dem politischen Raum passiert. Bei diesem Programm gab es tatsächlich viele Merkwürdigkeiten - bis hin zu der Jährlichkeit der Mittel. Die Mittel, die nicht abgerufen wurden, waren dann weg - und das bei Bauprojekten! Die Mittel wurden für ein Jahr bewilligt, und wenn sie bis zum 6. Dezember nicht abgerufen worden waren, sind sie auf der Bundesebene wieder einkassiert worden. Wenn man sich einmal ansieht, was da tatsächlich gebaut worden ist, wäre es vielleicht auch mal im Bundestag eine kleine Anfrage oder eine Aktuelle Stunde wert, wie viel Geld tatsächlich geflossen ist. Das waren nie im Leben 120 Millionen Euro; denn bei Bauprojekten ist so etwas nicht möglich. Für

Niedersachsen können wir aber zu Recht sagen: Alle Projekte, die wir gemacht haben, funktionieren. In Verden war ja nun gerade der erste Spatenstich. Ich weiß nicht, ob alles im Endeffekt klappen wird. Aber wir haben mit 2,5 Millionen Euro für diesen Standort noch eine der letzten Bewilligungen bekommen. Das wird ein riesiges Gewaltschutzzentrum sowohl mit BISS als auch mit Familienaufstellung, Frühen Hilfen usw. Wir haben zum Beispiel auch das Wohnen nach dem Frauenhaus an unterschiedlichen Standorten beim SkF in Lingen oder Anschlusswohnungen umgebaut. Das ist wirklich ein fantastisches Projekt. Es wäre schön, wenn man es im Land oder auf Bundesebene noch so weiterführen könnte. Aber man muss auch ganz klar sagen, dass es insbesondere kleine Träger bei solch einem Projekt, so wie das Projektmanagement vonseiten des Bundes war, ein bisschen schwer hatten. Die haben natürlich gelernt. Insofern wäre es schön, wenn es wieder aufgelegt worden wäre. Jetzt ist dieses ganze Wissen umsonst. Aber an der Stelle geht es wahrscheinlich nicht weiter.

Zum Zeitplan für Traumaambulanzen: Sie haben beschrieben - wie es auch im Landesaktionsplan steht -, dass die Traumaambulanzen aus Gründen, die auch mir nicht bekannt sind, noch nicht genügend bekannt sind. Ich frage mich manchmal, mit welchen Keywords wir da herankönnen. Das wäre auf jeden Fall ein Punkt - denn sie sind ja auch in der Zuständigkeit unseres Hauses -, dass wir überlegen, wie wir sie besser bekannt machen können, sodass wirklich bekannt ist, wie man sich an sie wenden kann, wie man die fünf probatorischen Sitzungen bekommt, wie man innerhalb von sechs oder acht Wochen die erste Sitzung bekommen kann und wie es dann weitergeht. Auf jeden Fall ist der Bereich Gesundheit da auch dran.

Zum Zeitplan kann ich im Moment noch nichts sagen. Ich werde mich aber gerne erkundigen.

Zum Osnabrücker Modell: Osnabrück ist ja mal der Standort auch für die High-Risk-Fälle gewesen. Das war ursprünglich, glaube ich, ein WHO-Projekt. Wir machen immer noch Fortbildungen auch auf dieser Basis. Braunschweig hat das Projekt ja auch übernommen. Diese Zusammenarbeit in einem Runden Tisch mit allen Akteuren, die mit dem einen Opferschicksal befasst sind, funktioniert wirklich gut im eher städtischen Raum. Da gebe ich Ihnen recht. Das müsste aber wirklich im Rahmen einer Zusammenarbeit aller Beteiligten - also Innenministerium, Justizministerium, Kultusministerium und Sozialministerium - im ländlichen Raum vertieft werden. Das ist ja auch einer der Befunde des Landesaktionsplans gewesen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung und die Beantwortung der zahlreichen Fragen aus dem Kreis des Ausschusses. Die Antworten auf die wenigen Fragen, die noch offen sind, reichen Sie bitte schriftlich nach.

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes als Ergebnis der Enquete-kommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4254

erste Beratung: 40. Plenarsitzung am 16.05.2024

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags, Verfahrensfragen

Abg. **Volker Meyer** (CDU) sieht im Hinblick auf die eingehende Beratung des Antrags in der 40. Sitzung des Landtags am 16. Mai 2024 davon ab, den Antrag der CDU-Fraktion noch einmal ausführlich vorzustellen und zu begründen.

Der Abgeordnete spricht sich dafür aus, für die weitere Beratung zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten. Die Landesregierung sollte bei dieser Unterrichtung den Schwerpunkt darauf legen, inwieweit auf der Grundlage des Krankenhaustransparenzgesetzes auch die Umsetzung der Versorgungstufen nach dem niedersächsischen Modell möglich sei und welche Paragraphen des Krankenhausgesetzes möglicherweise noch geändert werden müssten. Der Abgeordnete merkt in diesem Zusammenhang an, dass die CDU-Fraktion auch im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Diskussion nach wie vor davon ausgehe, dass die vom Bundesgesundheitsminister gewünschte Krankenhausreform in der Form nicht umgesetzt werde.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss in der 31. Sitzung am 4. April 2024 unter TOP 2 übereingekommen sei, sich durch die Landesregierung fortlaufend über aktuelle Entwicklungen bei der Krankenhausreform unterrichten zu lassen. Sie schlägt vor, diese Unterrichtung mit der von dem Abg. Meyer vorgeschlagenen Unterrichtung zu verbinden.

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag der Abg. Schüßler an.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag im Zusammenhang mit der in der 31. Sitzung am 4. April 2024 unter TOP 2 erbetenen fortlaufenden Unterrichtung durch die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen bei der Krankenhausreform.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Gerichtsurteils des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen

Die Fraktionen der SPD und der Grünen hatten mit Schreiben vom 6. Mai 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen des Gerichtsurteils des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (AZ L 16 KR 292/21) insbesondere im Hinblick auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychosomatischen Erkrankungen in Fachabteilungen für Pädiatrie und Psychosomatik beantragt (s. Anlage 2 zu der Einladung zur heutigen Sitzung).

Beschluss

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung entsprechend dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen um eine Unterrichtung zu den Auswirkungen des o. a. Urteils des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen in einer der nächsten Sitzungen.
